

**15352/AB**  
vom 02.10.2023 zu 15855/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.625.170

Wien, am 2. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. August 2023 unter der Nr. **15855/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktivitäten des Russischen Kulturinstitutes in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- *Das Russische Kulturinstitut steht unter der Leitung und Kontrolle einer russischen Agentur, die auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union steht. Wurde das Russische Kulturinstitut noch nicht geschlossen?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, warum darf dieses Institut trotz Sanktionsbeschlusses weiterhin in Österreich aktiv sein?*
  - c. *Wenn nein, sind Maßnahmen zur Schließung des Russischen Kulturinstituts geplant?*
    - i. *Wenn Ja, wann?*
  - d. *Wenn nein, gab es Maßnahmen zur Schließung des Russischen Kulturinstituts Gespräche innerhalb oder außerhalb Ihres Ressorts?*

- i. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war jeweils der konkrete Gesprächsinhalt?*
  - 1. *Welche Position nahm das BMI durch wen ein?*
  - e. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat das BMI bereits Maßnahmen basierend auf § 8 Abs 1 SanktG gegen das russische Kulturinstitut ergriffen?*
  - a. *Wenn ja, bitte um genaue Ausführung.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, gab es Diskussionen innerhalb Ihres Ressorts zur Verpflichtung des BMI aus § 8 Abs 1 SanktG (Überwachung und Durchführung von Sanktionen), Maßnahmen gegen das russische Kulturinstitut zu ergreifen?*
- *Waren die Aktivitäten des Russischen Kulturinstitutes Gegenstand eines der bisher stattgefundenen Treffen der interministeriellen Taskforce zur Umsetzung und Überwachung der EU-Sanktionen?*
  - a. *Wenn ja, wann und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
    - i. *Welche Position nahm das BMI ein?*
    - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Russische Kulturinstitut ist Teil der russischen Botschaft und im Hinblick auf deren diplomatischer und konsularischer Aufgaben gemäß Artikel 3 Abs. 1 lit. e Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WDK) und Artikel 5 lit. b Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WKK) von den EU-Sanktionen ausgenommen.

Im Übrigen darauf hingewiesen werden, dass dem Fragerecht gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind bloße Meinungen und Einschätzungen (auch: Rechtsmeinungen).

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Gab oder gibt es Ermittlungen gegen das Kulturinstitut und/oder die im Russischen Kulturinstitut arbeitenden Personen bzgl. Spionage oder anderer strafrechtlich relevanter Handlungen?*
  - a. *Wenn ja, welche, wann und mit welchem Ergebnis?*
    - i. *Welche Maßnahmen wurden infolgedessen wann durch wen gesetzt?*
    - ii. *Gab es diesbezüglich Gespräche innerhalb oder außerhalb Ihres Ressorts?*
      - 1. *Wenn ja, wann, wer war daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

- *Werden die im Russischen Kulturinstitut arbeitenden Diplomatinnen und Personen auf ihre tatsächlichen Aufgaben in Österreich regelmäßig überprüft?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Gerhard Karner

